



Stadtverwaltung Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach

25. November 2024

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«Postleitzahl» «Ort»

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,

zu der

am **Montag**, dem **02.12.2024**
um **20:00** Uhr

im Klubraum 1 + 2 des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3), stattfindenden 24. Sitzung des Umweltausschusses in der XIII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

- 1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/23/2024 über die Sitzung des Umweltausschusses am 28.10.2024**
- 2. Präsentation zum Jahresüberblick des Waldliebe e.V. von Herrn Bernd Reuter.**
- 3. Beratungspunkte**
 - 3.1 Abschluss einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit der Stadt Usingen im Bereich Stadtwald/Forst
Vorlage: 257/2024
- 4. Mitteilungen des Magistrats**
- 5. Anfragen und Anregungen**

gez.
Regina Schirner
Ausschussvorsitzende

Protokoll

Nr. XIII/24/2024

der öffentlichen Sitzung des Unterausschusses

vom Montag, dem 02.12.2024

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:53 Uhr

I. Vorsitzende

Schirner, Regina

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Birk-Lemper, Karin

Hoffmann, Klaus

Jäger, Thomas

Lauer, Jonathan

Muschter, Jan

Rahner, Judith

Dr. Dr. Selzer, Dieter

Zunke, Sandra

vertritt Herr Werner Hollenbach

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Bolz, Ulrike

Fleischer, Hans-Peter

Holm, Christian

Kraft, Uwe

Dr. Kulp, Kevin

Scheer, Cornelia

Ziegele, Stefan

IV. Vom Magistrat

Strutz, Birger

Stempel, Jürgen

V. Von den Beiräten

VI. Von der Verwaltung

VII. Als Gäste

Wahlert, Christoph

Groß, Karl-Matthias

Schulze, Friederike

Reuter, Bernd

Förster Stadt Neu-Anspach

Förster Stadt Usingen

Arbeitsgruppe Klima und Umwelt

WaldLiebe e.V.

VIII. Schriftführung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/23/2024 über die Sitzung des Umweltausschusses am 28.10.2024

Beschluss

Es wird beschlossen, das Beschluss-Protokoll Nr. XIII/23/2024 über die Sitzung des Umweltausschusses am 28.10.2024 zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

2. Präsentation zum Jahresüberblick des Waldliebe e.V. von Herrn Bernd Reuter.

Herr Reuter 1. Vorsitzende des Vereins WaldLiebe e.V. beginnt seinen Vortrag mit einem Video über die Arbeiten des WaldLiebe e.V. im Jahr 2024.

Im Laufe der Präsentation wurden die Aktionen des WaldLiebe e.V. seit seiner Gründung im 2020 dargestellt. Über 160 Projekte wurden bis heute durch den WaldLiebe e.V. umgesetzt. Alleine im Jahr 2024 waren es um die 60 Projekte. Der Verein kann mittlerweile eine Mitgliederzahl von ca. 370 Personen vorweisen. Herr Reuter berichtet, dass über die Jahre über 1 Million Euro an Spendengeldern gesammelt wurden, die zum Teil durch ortsansässige Firmen zustande gekommen sind. Im Jahr 2024 wurden über 1.000 Freiwilligenstunden durch Mitglieder erbracht. Das Projekt Kamp (Forstpflanzgarten) wurde besonders hervorgehoben. Dieser sei einzigartig in Hessen. Er dient als Anzuchtareal, Forschungseinrichtung und Anschauungs- und Aktionsfläche. Die Präsentation von Herrn Reuter ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Dr. Kulp stellt die Frage, ob es mittlerweile Informationen zu der Jagdquote gibt. Er bezieht sich hier auf die Aussage des Bergwaldprojekt e.V. vor ein paar Monaten, in der dieser die Jagdquoten unter anderem als eine Bedingung für eine weitere Zusammenarbeit gefordert hatte.

Bürgermeister Strutz antwortet, dass aktuelle Jagdquoten momentan noch nicht vorliegen.

Frau Schirner sagt, dass der Bergwaldprojekt e.V. seine Zusammenarbeit mit der Stadt Neu-Anspach ja nicht einfach aufgekündigt hat, sondern gefordert hatte, dass Maßnahmen ergriffen werden, die ihre Arbeit schützen. Soweit sie das verstanden hat, ist da ja auch schon einiges passiert.

Herr Dr. Kulp meint, dass es doch im Interesse der Stadt ist, den Bergwaldprojekt e.V. weiter als Partner zu haben, da dieser durch seine Projekte der Stadt Geld spart.

Herr Reuter erklärt, dass es weitere Maßnahmen gibt, die umgesetzt wurden. Eine davon war der Bau von Schutzgattern gewesen. In diesen hat sich der Bergwaldprojekt e.V. auch weiterhin eingebracht.

Herr Waehlert bestätigt, dass der Bergwaldprojekt e.V. ein wichtiger Partner ist. Es wurde in zwei Schutzgattern weiter angepflanzt. Der Verbiss außerhalb der Schutzgatter ist weiterhin hoch. Die Jagdpächter leisten mittlerweile mehr im Punkt der Erhöhung der Jagdquoten. Sie sind auf dem richtigen Weg.

3. Beratungspunkte

3.1 Abschluss einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit der Stadt Usingen im Bereich Stadtwald/Forst

Vorlage: 257/2024

Herr Fleischer möchte wissen, wie eine Zusammenarbeit in der zukünftigen IKZ mit Usingen zusammen aussehen soll.

Herr Waehlert erläutert, dass es einen Personalpool geben wird. Es soll u.a. auch bei den Holzverkäufen unterstützt werden. Sollte ein Förster krankheitsbedingt ausfallen, kann der andere Förster für den Zeitraum die Arbeit übernehmen. Neu-Anspach hat momentan mehr Personal. Usingen beschäftigt einen hauptamtlichen Jäger, der in Neu-Anspach dann ebenfalls eingesetzt werden kann. Eine Zusammenarbeit der beiden Kommunen gab es schon im Vorfeld. Diese wurde dann über das Auftragsprogramm REGIE 68 abgewickelt. Fachpersonal ist wichtig für spezielle Aufgaben. Einfache Tätigkeiten können von Subunternehmern ausgeführt werden.

Herr Groß stimmt Herrn Waehlert zu. Es soll einen Personalpool geben. Einmal pro Woche soll es eine gemeinsame Besprechung geben, in der die anstehenden Aufgaben für die nächste Woche besprochen werden sollen. Leichtere Aufgaben wie z.B. der Bau von Schutzgattern sollen von Subunternehmern erledigt werden. Anspruchsvolle Aufgaben werden dann durch das eigene Fachpersonal erledigt. Die Ansprechpartner für das jeweilige Gebiet bleiben die Förster.

Herr Dr. Kulp möchte wissen, welche Synergieeffekte für den Haushalt aus der IKZ hervorgehen und ob jetzt noch eine dritte Partei im Stadtwald mit jagen soll.

Herr Groß erklärt, dass der hauptamtliche Jäger in erster Linie eine beratende Funktion hat. Er kann z.B. Angaben bezüglich der Errichtung von Jagdschneisen machen.

Bürgermeister Strutz gibt an, dass für das Jahr 2025 Personalkosten von ca. 312.660 € eingeplant sind.

Herr Kraft sagt, dass man sich 2019 gegen HessenForst entschieden hatte. Wie sehe die wirtschaftliche Lage aus, wenn man dies nicht gemacht hätte? Der Waldwirtschaftsplan liegt uns nicht vor.

Bürgermeister Strutz sagt, dass der Waldwirtschaftsplan kommen wird.

Herr Kraft möchte wissen, wie man die Personalkosten miteinander vergleichen kann und wieso Usingen auf Fremdarbeiter setzt.

Herr Groß erklärt, dass dies nicht vergleichbar wäre. Usingen ist seit 20 Jahren in der Personalstruktur so gewachsen. Sie hatten nie eine eigene Ausbildungsrotte, so wie sie Neu-Anspach vorweisen kann. Das Fachpersonal ist auf diesem Markt hart umkämpft. Zu bewältigende Aufgaben sind teilweise so nicht umzusetzen.

Herr Waehlert sagt, dass er keine Glaskugel hat, in der er den Verlauf sehen könnte, wenn die Stadt damals beim HessenForst geblieben wäre.

Frau Birk-Lemper möchte, dass im ersten Jahr die Holzverkäufe von Neu-Anspach und Usingen geprüft werden.

Herr Ziegele möchte wissen, was unter dem Punkt 8 gemeint ist, mit vollständig ausgelasteten Förstern und einer halben Stelle mehr. Wie sollen die Synergieeffekte zustande kommen?

Bürgermeister Strutz erklärt, dass 30 % weniger in Neu-Anspach gearbeitet wird. 30 % der Personalstunden werden in Usingen geleistet. Somit haben wir auch eine entsprechende Einsparung

Herr Ziegele möchte wissen, ob das Personal ausgelastet ist.

Herr Waehlert bestätigt, dass das Personal ausgelastet ist.

Herr Lauer fragt, wieso man die Belegschaft nach Usingen verlagert. Man hätte dann keine Kontrolle mehr über das Personal.

Bürgermeister Strutz entgegnet darauf, dass man der IKZ vertrauen muss. Bei anderen IKZ-Bereichen funktioniert es ja schließlich auch.

Herr Fleischer sagt, wenn das eigene Personal nach Usingen verschoben wird, muss die Leistung fremd eingekauft werden. Die Einsparungen werden dann für Fremdfirmen ausgegeben. Er möchte wissen, wie hoch diese Kosten wären. Die Mitarbeiter sollten am besten bei uns in Neu-Anspach bleiben.

Frau Zunke hätte sich eine Tabelle mit einer Gegenüberstellung der Kosten gewünscht. Sie sagt, dass wir unser Personal jahrelang ausgebildet haben. Fremdfirmen seien immer teurer. Sie sieht noch nicht das Einsparpotenzial. Sie würde es befürworten, wenn das Personal bei der Stadt Neu-Anspach bleiben würde.

Herr Holm stellt fest, dass die Erfahrungen mit der IKZ in anderen Bereichen bis jetzt gut sind. Er möchte wissen, für welchen Bereich des Forstes man die IKZ durchführen möchte. Er stellt fest, dass es jetzt auch schon gut funktioniert. Ihm fehlt der Waldzustandsbericht. An welchen Stellen gibt es genau Probleme? Er benötigt mehr Informationen.

Herr Dr. Dr. Selzer sagt, dass der Ausbildungsstand der Forstrotte gut sei. Er gibt zu bedenken, dass die Flexibilität der Forstrotte auf so einer großen Fläche nicht gegeben sei, wenn sie alle Tätigkeiten machen müssten. Ein Berufsjäger sei ein Luxusgut. Neu-Anspach ist mit seinem runden Tisch, der Jagdgenossenschaft und ehrenamtlichen Beratern gut aufgestellt. Er möchte wissen, was der Einsatz von Fremdfirmen kosten soll.

Frau Bolz möchte wissen, wer aus dem Personalpool weggefallen ist.

Herr Waehlert sagt, dass eine volle Stelle aufgrund von Kündigung verloren gegangen ist. Eine weitere Stelle wird wegfallen, da der Auszubildende sich nach seiner Ausbildung dazu entschlossen hat, nicht in Neu-Anspach weiter beschäftigt zu bleiben. Herr Paul kann nur noch einen Auszubildenden ausbilden, bevor er in Rente geht.

Frau Bolz fragt, welche Synergien zukünftig erreicht werden sollen.

Herr Waehlert sagt, dass es Ziel ist, das Fachpersonal gezielter einsetzen zu können.

Herr Jäger befürchtet, dass uns das Personal abhandenkommt. Herr Groß wird in Rente gehen und Herr Waehlert wird seinen Posten übernehmen. Dann fehlt uns ein weiterer Förster.

Herr Groß antwortet, dass die Stelle ersetzt wird.

Bürgermeister Strutz betont, dass die Idee mit der IKZ von den eigenen Mitarbeitern kommt.

Herr Dr. Kulp findet die Idee der IKZ nicht schlecht, allerdings die Vorstellung der Vorlage mangelhaft. Er fragt den Bürgermeister, ob es möglich ist, die Vorlage bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung zu verschieben.

Herr Fleischer möchte wissen, was wir davon haben, die Entscheidung der Vorlage um ein Quartal zu verschieben. Er findet ebenfalls, dass die Abstimmung verschoben werden sollte. Die Kosten sind zu intransparent.

Frau Birk-Lemper sagt, dass die Vorlage doch von den Fachleuten kommt. Niemand kann genau wissen, wo die Reise mit der IKZ hingeht. Eine 100-prozentige Sicherheit kann es nie geben.

Frau Schirmer unterbricht die Sitzung für eine Pause von 5 Minuten.

Herr Dr. Kulp stellt den Antrag, die Abstimmung über die Vorlage zu verschieben.

Herr Hoffmann ergänzt den Antrag von Herrn Dr. Kulp um die Möglichkeit, dass jede Fraktion die Möglichkeit hat, schriftlich Fragen an den Förster bis zur nächsten Sitzung zu stellen.

Frau Schirmer lässt über den Antrag von Herrn Dr. Kulp und die Ergänzung von Herrn Hoffmann abstimmen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Es wird beschlossen, folgende Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung abzuschließen:

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zwischen**

der Stadt Neu-Anspach,
vertreten durch den Magistrat, Bahnhofstr. 26, 61267 Neu-Anspach
nachfolgend „Neu-Anspach“ genannt

und

der Stadt Usingen,
vertreten durch den Magistrat, Wilhelmjstr. 1, 61250 Usingen
nachfolgend „Usingen“ genannt

über eine Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Stadtwald

Vorbemerkungen:

Die Städte Neu-Anspach und Usingen betreiben bereits seit 2007 erfolgreich Interkommunale Zusammenarbeiten. Die strukturellen Veränderungen im Wald durch den Klimawandel haben immer neue Herausforderungen für den Stadtwald zur Folge. Entsprechend arbeiten die Revierleiter aus Neu-Anspach und Usingen bereits seit Jahren punktuell zusammen. Diese Zusammenarbeit soll ausgeweitet und in einer gemeinsamen Organisationseinheit strukturiert werden, um weitere Synergien zu erzielen.

§ 1 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage bildet das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S 307) in der Fassung vom 16.02.2023 (GVBl. S. 83, 88).

§ 2 Aufgaben

- (1) Die bisherigen Aufgaben des Stadtwaldes werden unverändert durch die Revierleiter aus Neu-Anspach und Usingens gleichberechtigt je nach fachlich einzuschätzender Priorität organisiert und ausgeführt. Diese sind im Wesentlichen:
 - Erhaltung und Förderung der ökologischen und sozialen Funktion des Waldes
 - Wirtschaftliche und nachhaltige Bewirtschaftung des Stadtwaldes,
 - Pflanzung und Schutz vor Wildschäden
 - Holzvermarktung
 - Ökopunkte
 - Jagdpacht sowie Gespräche und Verhandlungen mit den Jagdpächtern, den Jagdgenossenschaften sowie ggf. der Unteren Jagdbehörde im Hinblick auf Wildbestand, Aufforstung, Jagdschwerpunkte und dergleichen.
- (2) Die Aufgaben werden durch die Revierleiter in Abstimmung mit den jeweiligen Bürgermeistern wahrgenommen.
- (3) Die Aufgaben werden durch die bisherigen Bedienstete der Stadt Neu-Anspach und der Stadt Usingen wahrgenommen, sofern nichts Anderes bestimmt ist. Dies sind insbesondere die Waldarbeiterrotte in Neu-Anspach, der Berufsjäger in Usingen sowie die Verwaltungskraft in Usingen.
- (4) Die Geschäftsadresse richtet sich nach dem Büroarbeitsplatz der Verwaltungskraft, Weilburger Straße 46 in Usingen. Im Übrigen gilt diese Adresse als Dienstsitz der Revierleiter.
- (5) Mit Pensionierung des Försters Usingen übernimmt der derzeitige Revierleiter Neu-Anspach die Hauptverantwortung für beide Stadtwälder, sofern bis dahin keine anderen Vereinbarungen getroffen werden.

§ 3 Personal

- (1) Das Personal wird sowohl von der Stadt Neu-Anspach als auch von der Stadt Usingen in die neue Organisationseinheit eingebracht und unter dem Dienstherr „Stadt Usingen“ vereint.
- (2) Die Organisationseinheit wird dem Bürgermeister Usingen direkt unterstellt. Nichtsdestotrotz bleiben die jeweiligen Bürgermeister Ansprechpartner für die Revierleiter in Belangen des jeweiligen Stadtwaldes.
- (3) Die Aufsicht über die Dienstführung der der Organisationseinheit zugeordneten Beschäftigten (Waldarbeiter, Berufsjäger, Verwaltungskraft) üben die derzeitigen Revierleiter aus Neu-Anspach und Usingens gleichberechtigt aus. Sie sind den Beschäftigten weisungsbefugt. Perspektivisch übernimmt der Revierleiter der Stadt Neu-Anspach die Dienstaufsicht der Beschäftigten seiner Organisationseinheit.
- (4) Neueinstellungen erfolgen zukünftig ausschließlich durch die Stadt Usingen und werden entsprechend abgerechnet.

§ 4 Kosten

Die Verrechnung der Personal- und Sachkosten erfolgt quartalsweise anhand der tatsächlich angefallenen Zeitanteile des jeweiligen Jahres gemäß Bauhof-Software Auswertung.

§ 5 Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt unbefristet. Eine Kündigung kann zum Jahresende mit zweijähriger Kündigungsfrist erfolgen, frühestens allerdings nach 5 Jahren. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Vereinbarung kann jederzeit im beiderseitigen Einvernehmen aufgelöst werden.

Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform und können durch den Magistrat der beiden Kommunen erfolgen, sofern keine grundlegenden Veränderungen vorgenommen werden.

§ 6 In-Kraft-Treten

Die Vereinbarung tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen und der Stadt Neu-Anspach zum 01.01.2025 in Kraft.

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist gemäß § 26 Absatz 2 KGG der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

§ 7 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrags nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrags rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

4. Mitteilungen des Magistrats

5. Anfragen und Anregungen

Regina Schirmer
Ausschussvorsitzende

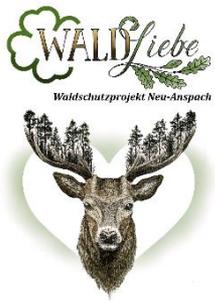
Florian Weißbrod
Schriftführer



WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.

Umweltausschuss am 02.12.2024





WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.

Umweltausschuss am 02. Dezember 2024





WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.

Umweltausschuss am 02. Dezember 2024



Pflanzaktionen

Strategie: **Mischwald**
30+ Baumarten
öffentlich & nicht-öffentlich
über 150.000 Bäume gepflanzt



Wald-Projekte

Kamp (Forstpflanzgarten):
Aktuell 20.000 Bäumchen
Viele Aktionen



Wald & Wasser

<40 Rückhaltebecken,
20 weitere im Herbst
2 Groß-Biotope



Wald, Kunst & Kultur

Kunstwanderweg
Laubmännchen
Schul- & Kita-Aktionen
Galerie #BaumBlicke
Veranstaltungen & Vorträge





WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.

Umweltausschuss am 02. Dezember 2024



Pflanzaktionen

Strategie: **Mischwald**

30+ Baumarten

öffentlich & nicht-öffentlich

über 150.000 Bäume gepflanzt



Pflanzaktionen:

25+ Aktionen allein in 2024:

Beispiele Q1 & Q2

Öffentliche Jubiläums Pflanzaktion:

750 Bäume für N-A,

Turnkinder-Pflanzaktion

Bergwaldprojekt (mehrmals)

Pflanzaktionen mit anderen Unternehmen
(salesforce (mehrmals), Accenture, etc.)

Beispiele Q3 & Q4

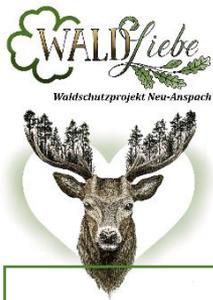
WaldLiebe-Aktionstag

Pflanz-Aktionen mit Unternehmen (z.B. Helaba (mehrmals) , salesforce (mehrmals) ,
bva, R+V, Alte Leipziger, SFS Group, etc.)

Bergwaldprojekt (mehrmals)

Landrat Ulrich Krebs (1.000 Bäume)

Hochzeitsbäume Ehepaar Ibold



WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.

Umweltausschuss am 02. Dezember 2024

Wald und Wasser: Schwerpunkte und Aktivitäten:

Die ehemaligen Fichten-Monokulturen und jetzigen Freiflächen vor allem an den Taunuskämmen können ohne Bäume den Niederschlag nicht halten.

Die Folge sind **Versteppung, Überschwemmungen** im Tal und **Erosion**.

WaldLiebe hat bereits 2021 begonnen, sich diesem Thema anzunehmen.

Vereinbarung einer strategischen Partnerschaft mit **GUDECO** ebenfalls bereits 2021.

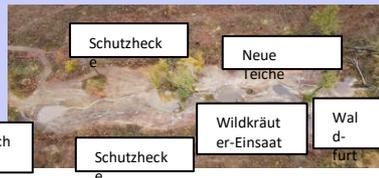
Anlage von etwa 50 **Wasserrückhaltebecken** (Himmelsteiche) (Stand November 2024).

Weitere im Herbst 2024. Ziel: 80 – 100 Wasserrückhaltebecken



Wald & Wasser

<40 Rückhaltebecken,
20 weitere im Herbst
2 Groß-Biotope



2 Großbiotope (Klingenberg & Mühlwald)

- Bis zu 2 Hektar Fläche mit 16 Wasserteichen
- Einsaat mit Gras und Wildkräutern
- Entfernte Baumstümpfe als Habitate
- Große Schutzhecken an den Längsseiten
- Jagdbefreite Zone (= Ruhezone für Wildtiere)
- Wildbienenhotels, Nistkästen, etc. über die Dienstagsradler/Waldfreunde



WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.

Umweltausschuss am 02. Dezember 2024

Wald, Kunst und Kultur:

etwa 20 Veranstaltungen und Aktionen allein in 2024:

Beispiele:

- Pop-Up-Galerie #BaumBlicke mit Carola A. Müller, inkl. Vorträge und Kita-Aktionen bis Ende 2024 als #BaumBlicke – der dritte Ort
- Wanderungen/Führungen mit Taunusklub und VHS (2x), DFB, etc.
- Mehrere Vorträge und Abendveranstaltungen mit Prof. Dr. Eugen Ernst und anderen
- Teilnahme an themenrelevanten Veranstaltungen, (Thementag Wald im Hessenpark)
- Laubmännchenfest für alle Vorschulkinder
- 2. Wald-Turntag mit SGA
- Teilnahme Tag der Vereine, 750-Jahr-Feier, etc.
- „Es werde licht“ – Der deutsche Wald, ein Kulturgut im Wandel (mit Michael Quast)
- Podiumsteilnahme bei VHS/HR-Veranstaltung
- WaldLiebe-Brot und Grillwürstchen
- Dritte WaldLiebe-Whiskywanderung

Wald, Kunst & Kultur

Kunstwanderweg

Laubmännchen

Schul- & Kita-Aktionen

Galerie #BaumBlicke

Veranstaltungen & Vorträge





WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.

Umweltausschuss am 02. Dezember 2024

Der Kamp (Forstpflanzgarten)

- Einweihung 2021
- Noch immer einziger seiner Art in Hessen
- Vorzeigeprojekt mit drei Funktionen:
 - Anzuchtareal für Pflanzbäume
 - Forschungsbereich
 - Anschauungs- und Aktionsfläche

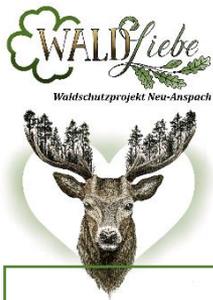
Weitere Informationen:

- Von **WaldLiebe** konzipiert, finanziert und an die Stadt N-A- übergeben
- Leitung Gartenbaumeister Andreas Meister (Teilzeit als Teil des Forstteams)
- Bewirtschaftung durch Freiwillige (Ausnahme Teilzeitstelle Meister/Forstteam)
- Aktuell 20.000 Bäumchen aus 20+ Baumarten.
- Ziel 2025/26: 60.000 Bäumchen (= **Autarkie !!!**)
- Beispiel für ein Hauptelement zur Sicherstellung des Waldes der Zukunft

Wald-Projekte

Kamp (Forstpflanzgarten):
Aktuell 20.000 Bäumchen
Viele Aktionen





WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.

Umweltausschuss am 02. Dezember 2024

Der Kamp (Forstpflanzgarten): Weit über 20 Aktionen in 2024

- 46 Aktionstage in 2024
 - 31 Tage mit WhatsApp-Gruppe
 - 15 Tage mit externen Gruppen
 - > 900 Freiwilligenstunden in 2024

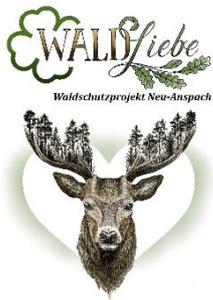
Beispiele aus 2024

- Internationaler Jugendlichen-Workshop zum Partnerschaftstreffen (3 Tage)
- Schulaktionstage für alle 6. Klassen der ARS mit LON, BUND und NABU (2 Tage)
- Schulaktionstage für alle 5. Klassen der ARS (3 Tage)
- Aktionen mit Unternehmen (z.B. salesforce (mehrmals), mastercard, Helaba, Tata Europe, oneBT, etc.)
- Aktionstag BUND

Wald-Projekte

Kamp (Forstpflanzgarten):
Aktuell 20.000 Bäumchen
Viele Aktionen



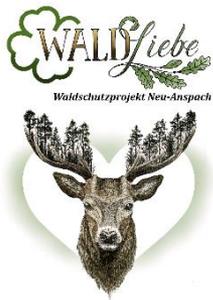


WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.

Umweltausschuss am 02. Dezember 2024

WaldLiebe Status Dezember 2024:

- **Gründung Januar 2020 als gemeinnütziger Verein**
- **Vorstand: Bernd Reuter, Christoph Waehlert, Petra Brand, Natascha Jungbluth**
- **372 Vereinsmitglieder, davon 11 Firmenmitglieder**
- **Mehr als 160 Projekte aller Art seit Gründung – weit über 60 Projekte allein in 2024**
- **1 strategische Partnerschaft (GUDECO) und mehr als 150 Kooperationspartner**
(inkl. Internationale/globale Kooperationen mit International Tree Foundation, Oxford und der weltweiten Umweltstiftung Plant-for-the-Planet)
- **Überschreitung der Millionen-Schwelle an Spenden und Zuwendungen für den Stadtwald N-A bereits im November 2023 – plus ganz viele Umweltpunkte**



WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.

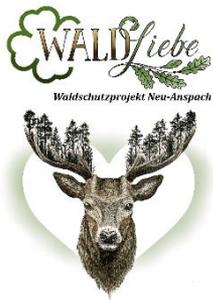
Umweltausschuss am 02. Dezember 2024

Bereits vor 2 Jahren schrieb die Lokalpresse:

**„WaldLiebe hat sich von einem Verein zu einem
Gesellschaftlichen Integrationsprojekt entwickelt“**

aber auch zu einem Katalysator

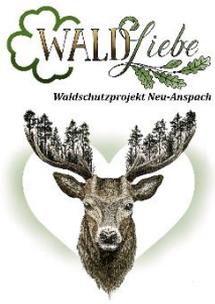
**zur Aktivierung der Bereitschaft
für ein Engagement für Wald und Umwelt**



WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.

Umweltausschuss am 02.12.2024

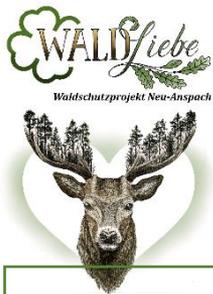




WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.

Umweltausschuss am 02. Dezember 2024





WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.

Umweltausschuss am 02. Dezember 2024



Pflanzaktionen

Strategie: **Mischwald**
30+ Baumarten
öffentlich & nicht-öffentlich
über 150.000 Bäume gepflanzt



Wald-Projekte

Kamp (Forstpflanzgarten):
Aktuell 20.000 Bäumchen
Viele Aktionen



Wald & Wasser

<40 Rückhaltebecken,
20 weitere im Herbst
2 Groß-Biotope



Ursprünglich er Teich

Schutzheck

Wildkräuter-Einsaat

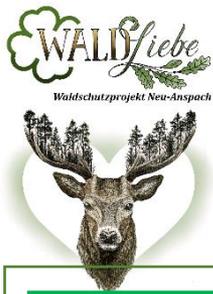
Wald-furt

Neue Teiche

Wald, Kunst & Kultur

Kunstwanderweg
Laubmännchen
Schul- & Kita-Aktionen
Galerie #BaumBlicke
Veranstaltungen & Vorträge





WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.

Umweltausschuss am 02. Dezember 2024



Pflanzaktionen

Strategie: **Mischwald**

30+ Baumarten

öffentlich & nicht-öffentlich

über 150.000 Bäume gepflanzt



Beispiele Q3 & Q4

WaldLiebe-Aktionstag

Pflanz-Aktionen mit Unternehmen (z.B. Helaba (mehrmals) , salesforce (mehrmals) , bva, R+V, Alte Leipziger, SFS Group, etc.)

Bergwaldprojekt (mehrmals)

Landrat Ulrich Krebs (1.000 Bäume)

Hochzeitsbäume Ehepaar Ibold

Pflanzaktionen:

25+ Aktionen allein in 2024:

Beispiele Q1 & Q2

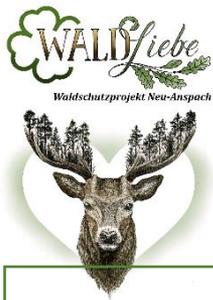
Öffentliche Jubiläums Pflanzaktion:

750 Bäume für N-A,

Turnkinder-Pflanzaktion

Bergwaldprojekt (mehrmals)

Pflanzaktionen mit anderen Unternehmen
(salesforce (mehrmals), Accenture, etc.)



WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.

Umweltausschuss am 02. Dezember 2024

Wald und Wasser: Schwerpunkte und Aktivitäten:

Die ehemaligen Fichten-Monokulturen und jetzigen Freiflächen vor allem an den Taunuskämmen können ohne Bäume den Niederschlag nicht halten.

Die Folge sind **Versteppung, Überschwemmungen** im Tal und **Erosion**.

WaldLiebe hat bereits 2021 begonnen, sich diesem Thema anzunehmen.

Vereinbarung einer strategischen Partnerschaft mit **GUDECO** ebenfalls bereits 2021.

Anlage von etwa 50 **Wasserrückhaltebecken** (Himmelsteiche) (Stand November 2024).

Weitere im Herbst 2024. Ziel: 80 – 100 Wasserrückhaltebecken

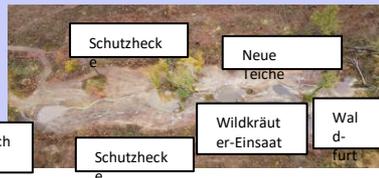


Wald & Wasser

<40 Rückhaltebecken,
20 weitere im Herbst
2 Groß-Biotope



Ursprünglicher Teich



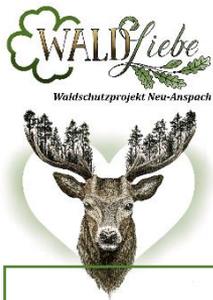
Schutzhecke

Wildkräuter-Einsaat

Wald-furt

2 **Großbiotope** (Klingenberg & Mühlwald)

- Bis zu 2 Hektar Fläche mit 16 Wasserteichen
- Einsaat mit Gras und Wildkräutern
- Entfernte Baumstümpfe als Habitate
- Große Schutzhecken an den Längsseiten
- Jagdbefreite Zone (= Ruhezone für Wildtiere)
- Wildbienenhotels, Nistkästen, etc. über die Dienstagsradler/Waldfreunde



WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.

Umweltausschuss am 02. Dezember 2024

Wald, Kunst und Kultur:

etwa 20 Veranstaltungen und Aktionen allein in 2024:

Beispiele:

- Pop-Up-Galerie #BaumBlicke mit Carola A. Müller, inkl. Vorträge und Kita-Aktionen bis Ende 2024 als #BaumBlicke – der dritte Ort
- Wanderungen/Führungen mit Taunusklub und VHS (2x), DFB, etc.
- Mehrere Vorträge und Abendveranstaltungen mit Prof. Dr. Eugen Ernst und anderen
- Teilnahme an themenrelevanten Veranstaltungen, (Thementag Wald im Hessenpark)
- Laubmännchenfest für alle Vorschulkinder
- 2. Wald-Turntag mit SGA
- Teilnahme Tag der Vereine, 750-Jahr-Feier, etc.
- „Es werde licht“ – Der deutsche Wald, ein Kulturgut im Wandel (mit Michael Quast)
- Podiumsteilnahme bei VHS/HR-Veranstaltung
- WaldLiebe-Brot und Grillwürstchen
- Dritte WaldLiebe-Whiskywanderung

Wald, Kunst & Kultur

Kunstwanderweg

Laubmännchen

Schul- & Kita-Aktionen

Galerie #BaumBlicke

Veranstaltungen & Vorträge





WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.

Umweltausschuss am 02. Dezember 2024

Der Kamp (Forstpflanzgarten)

- Einweihung 2021
- Noch immer einziger seiner Art in Hessen
- Vorzeigeprojekt mit drei Funktionen:
 - Anzuchtareal für Pflanzbäume
 - Forschungsbereich
 - Anschauungs- und Aktionsfläche

Weitere Informationen:

- Von **WaldLiebe** konzipiert, finanziert und an die Stadt N-A- übergeben
- Leitung Gartenbaumeister Andreas Meister (Teilzeit als Teil des Forstteams)
- Bewirtschaftung durch Freiwillige (Ausnahme Teilzeitstelle Meister/Forstteam)
- Aktuell 20.000 Bäumchen aus 20+ Baumarten.
- Ziel 2025/26: 60.000 Bäumchen (= **Autarkie !!!**)
- Beispiel für ein Hauptelement zur Sicherstellung des Waldes der Zukunft

Wald-Projekte

Kamp (Forstpflanzgarten):
Aktuell 20.000 Bäumchen
Viele Aktionen





WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.

Umweltausschuss am 02. Dezember 2024

Der Kamp (Forstpflanzgarten): Weit über 20 Aktionen in 2024

- 46 Aktionstage in 2024
 - 31 Tage mit WhatsApp-Gruppe
 - 15 Tage mit externen Gruppen
 - > 900 Freiwilligenstunden in 2024

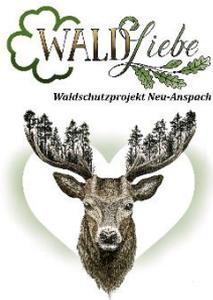
Beispiele aus 2024

- Internationaler Jugendlichen-Workshop zum Partnerschaftstreffen (3 Tage)
- Schulaktionstage für alle 6. Klassen der ARS mit LON, BUND und NABU (2 Tage)
- Schulaktionstage für alle 5. Klassen der ARS (3 Tage)
- Aktionen mit Unternehmen (z.B. salesforce (mehrmals), mastercard, Helaba, Tata Europe, oneBT, etc.)
- Aktionstag BUND

Wald-Projekte

Kamp (Forstpflanzgarten):
Aktuell 20.000 Bäumchen
Viele Aktionen



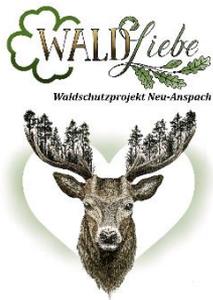


WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.

Umweltausschuss am 02. Dezember 2024

WaldLiebe Status Dezember 2024:

- **Gründung Januar 2020 als gemeinnütziger Verein**
- **Vorstand: Bernd Reuter, Christoph Waehlert, Petra Brand, Natascha Jungbluth**
- **372 Vereinsmitglieder, davon 11 Firmenmitglieder**
- **Mehr als 160 Projekte aller Art seit Gründung – weit über 60 Projekte allein in 2024**
- **1 strategische Partnerschaft (GUDECO) und mehr als 150 Kooperationspartner**
(inkl. Internationale/globale Kooperationen mit International Tree Foundation, Oxford und der weltweiten Umweltstiftung Plant-for-the-Planet)
- **Überschreitung der Millionen-Schwelle an Spenden und Zuwendungen für den Stadtwald N-A bereits im November 2023 – plus ganz viele Umweltpunkte**



WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.

Umweltausschuss am 02. Dezember 2024

Bereits vor 2 Jahren schrieb die Lokalpresse:

**„WaldLiebe hat sich von einem Verein zu einem
Gesellschaftlichen Integrationsprojekt entwickelt“**

aber auch zu einem Katalysator

**zur Aktivierung der Bereitschaft
für ein Engagement für Wald und Umwelt**



Datum, 08.11.2024 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/257/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	26.11.2024	
Umweltausschuss	02.12.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2024	
Stadtverordnetenversammlung	19.12.2024	

Abschluss einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit der Stadt Usingen im Bereich Stadtwald/Forst

Sachdarstellung:

Die Stadtverwaltungen Usingen und Neu-Anspach arbeiten seit 2007 in vielen Bereichen eng und erfolgreich interkommunal zusammen.

In 2012 entschloss man sich in Usingen und im Jahr 2019 in Neu-Anspach zum Ausstieg bei Hessenforst und zur Eigenbeförderung im Stadtwald, was bis heute trotz der strukturellen und dramatischen Veränderungen in den Wäldern erfolgreich praktiziert wird. Mit den Rekorddürren 2018 bis 2021 und der daraus resultierenden Borkenkäferkatastrophe mussten riesige Flächen des Stadtwaldes kahlgeschlagen werden. Der Einbruch der Marktpreise beim Verkauf insbesondere des Fichtenholzes bei gleichzeitigem Mehraufwand und hohen Kosten bei Pflege und Neupflanzungen veränderten die wirtschaftliche Situation des Stadtwaldes genauso wie das Bild des Waldes dramatisch. Ganze Fichtenwälder sind nicht mehr existent. Daraus resultierende große karge Freiflächen sind mit standortgerechten Gehölzen wieder aufzuforsten. Dabei gilt es Monokulturen zu verhindern, da arten- und struktureichere Mischbestände standortsangepasster Baumarten angesichts der Veränderung der klimatischen Bedingungen eine höhere Vitalität und ein geringeres Schadrisiko aufweisen.

Der gestiegene Bedarf an Neuanpflanzungen ließ neue Herausforderungen zu Tage treten. Der zu hohe Wildbestand in den hiesigen Wäldern erschwert das Heranwachsen junger Baumtriebe. Der Wildverbiss hat einen entscheidenden Einfluss auf die Naturverjüngung. Frisst das Wild zu viele Knospen der gepflanzten Bäume weg, können sich zu wenige Pflanzen und häufig zu wenig unterschiedliche Baumarten entwickeln, was wiederum das Risiko von widerstandsschwächeren Monokulturen erhöht.

In einem Dauerkrisenzustand mussten sich die Revierleiter somit in den vergangenen Jahren immer neuen Herausforderungen stellen. Die Belastung der Revierleiter war und ist am Limit. Entsprechend haben sich die Revierleiter von Neu-Anspach und Usingen in den letzten Jahren immer wieder gegenseitig unterstützt, ausgetauscht, vertreten und eine Zusammenarbeit aufgebaut. Die zunehmende Belastung insbesondere für administrative Arbeiten war Anlass der Revierleiter, auf die Verwaltung zuzukommen. Hieraus ist die Idee entstanden, enger und koordinierter zusammenzuarbeiten. Gefragt ist eine noch stärker teamorientierte Organisation. Das in den nächsten 30 Jahren zu erwartende Arbeitsvolumen an Jungwaldpflege und der bleibende hohe Aufwand für Verkehrssicherung wird zudem saisonbedingt verstärkt Unternehmereinsatz erfordern, der stärker kontrolliert werden muss, was wiederum mehr eigenen Personaleinsatz auf beiden Seiten fordert. Mit einem gemeinsamen, größeren Personalpool könnten durch bessere Vertretungsmöglichkeiten wertvolle Synergien geschaffen werden.

Der Stadtwald Neu-Anspach bemisst 1.267 ha. und wird betreut von einem Revierleiter, einer Waldarbeiterrotte von 2,4 Mitarbeitern (1 Forstwirtschaftsmeister, 1 Forstwirt, 1 Kampfbetreuer), einem Auszubildenden im Ausbildungsberuf Forstwirt und einem dualen Studenten (Stand am 15.11.2024). Der Stadtwald ist organisatorisch dem Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt zugeordnet, die administrativen Tätigkeiten erfolgen allerdings auch hier hauptsächlich durch den Revierleiter selbst. Nach Einschätzung des Revierleiters werden bis zu 60 % der Arbeitszeit „im Büro“ verbracht, was „in der Fläche“ fehlt.

Der Stadtwald Usingen umfasst 1.932 ha und wird derzeit betreut von einem Förster (Forstamtsrat), einem Jäger, der gleichzeitig Baumpfleger und Waldfacharbeiter ist, sowie partiell durch Vollzeitstudenten. Organisatorisch ist der Stadtwald dem Bauamt zugeordnet, wo sporadisch Unterstützung für administrative Tätigkeiten wie Rechnungen, Prüfungen und Vergaben erfolgt. Im Wesentlichen wird aber auch die Administration durch den Förster betreut.

Der Stadtwald Usingen verfolgte bisher den Weg, vorwiegend auf Fremdunternehmereinsatz zu setzen, hingegen in Neu-Anspach wird vorwiegend auf Eigenpersonal in Form der Rotte gesetzt. Ein richtig oder falsch gibt es hier nicht. Während man in Neu-Anspach durch die eigenen Mitarbeiter etwas flexibler und unabhängiger ist, ist Usingen durch den Fremdunternehmereinsatz günstiger.

Sowohl die Stadtverwaltung als auch die Revierleiter versprechen sich durch eine intensiviertere Zusammenarbeit Synergieeffekte für beide Seiten und eine nachhaltige strategische Ausrichtung. Nur so könne man für die Zukunft gerüstet sein, um den wachsenden Herausforderungen wie Fachkräftemangel, zunehmendem Erfordernis nach Flexibilität und steigendem Bedarf an Pflegemaßnahmen gerecht zu werden, um in den nächsten Generationen wieder wirtschaftlichen Ertrag aus dem Stadtwald generieren zu können. Interne Gespräche verliefen stets übereinstimmend, aus welcher folgende Organisationsempfehlung entstanden ist.

1. Der Stadtwald Neu-Anspach und der Stadtwald Usingen fusionieren zu einer Organisationseinheit Stadtwald Usingen/Neu-Anspach. Die Reihenfolge der Benennung ist der Größe der Waldflächen geschuldet. Die Außendarstellung (Beschriftung Dienst-Kfz, Briefkopf, Wappen auf Dienstkleidung) bleibt bestehen (Stadtwald Neu-Anspach bzw. Stadtwald Usingen).
2. Die derzeitigen Revierleiter aus Neu-Anspach und Usingen arbeiten gleichberechtigt zusammen. Sie arbeiten sich gegenseitig mit ihren Teams nach dem Prinzip „best-practice“ in die jeweiligen Stadtwälder ein.
3. Nach Pensionierung des Försters aus Usingen übernimmt der derzeitige Revierleiter aus Neu-Anspach die Hauptverantwortung und baut mit einem Nachfolger des Usinger Kollegen – der als stellvertretender Revierleiter agieren wird – ein geeignetes organisatorisches Konstrukt auf. Die Detailplanung und praktischen Entscheidungen je Waldort sollen eigenverantwortlich von dem für das Gebiet zuständigen Revierleiter getroffen werden. In wöchentlichen Teamsitzungen sollen die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte besprochen werden. Das Prinzip eines nach außen klar für eine Waldgemarkung zuständigen Revierleiters soll bestehen bleiben („unser Förster“).
4. Die neue Organisationseinheit Stadtwald Usingen/Neu-Anspach wird durch eine Verwaltungskraft mit 20 Wochenstunden für administrative Tätigkeiten wie Holzvermarktung, Angebotseinholung, Beschaffungen, Verträge, Rechnungen, Anfragen und Dokumentationen, Ökokontoverwaltung Wald, Förderanträge, Öffentlichkeitsarbeit etc. unterstützt. Durch gemeinsame Vergaben können ebenfalls Synergien und bessere Preise erzielt werden. Die Verwaltungskraft wird von der Stadt Usingen gestellt und sitzt im Bauhofgebäude Usingen in der Weilburger Straße 46. Diese Adresse wird zukünftig auch die Rechnungsadresse der Organisationseinheit, um den Revierleitern möglichst viel administrative Arbeiten abzunehmen.
5. Das Personal aus Neu-Anspach wird von der Stadt Usingen übernommen und bildet gemeinsam mit dem vorhandenen Personal ein neues, gemeinsames, starkes Team. Organisatorische Anpassungen werden vorgenommen, um wenig Zeit und Ressourcen „auf der Straße“ zu verlieren. Die Waldarbeiterrotte Neu-Anspach wird in die Organisationseinheit eingebracht und hilft bei der Einweisung und Kontrolle von Fremdfirmen.
Der Berufsjäger von Usingen wird mit den gewonnenen Erfahrungen bei den aktuellen Verhandlungen mit den Jagdpächtern in die Organisationseinheit eingebracht, da auch hier grenzüberschneidend gedacht und gehandelt werden muss.
6. Aufträge und Rechnungen an und von Dritten werden unverändert auf die jeweilige Kommune gestellt und abgerechnet.
7. Das Personal der Organisationseinheit sowie die Infrastruktur (neben Maschinen auch der Forstpflanzgarten) wird mit der vorhandenen Bauhof-Software mittels einfach gehaltener Arbeitsnachweise exakt auf die jeweilige Kommune geschlüsselt und abgerechnet. Damit werden zum einen Synergien durch gemeinsam genutzte und besser ausgelastete Maschinen und Equipment

- möglich, zum anderen aber ausgeschlossen, dass eine Kommune übermäßige Vorteile aus der vorhandenen Infrastruktur der anderen zieht.
8. Im ersten Schritt bzw. im 1. Jahr der IKZ wird eine Reduzierung bei den verrechneten Personalkosten in Höhe von 30% gegenüber dem Jahr 2024 angestrebt.
 9. Im zweiten Schritt erfolgen Prozessanalysen und –optimierungen mit dem Ziel, das Personal gleichmäßig je nach Bedarf in Usingen und Neu-Anspach einzusetzen und den Fremdunternereinsatz weiter zu reduzieren. Geeignete Lagerflächen für kurze Wege werden sondiert.
 10. Im 1. Jahr der IKZ soll auch geprüft werden, zu welchen Konditionen ein Beitritt beider Kommunen in die Holzagentur-Taunus GmbH möglich ist. Damit kann eine weitere Entlastung und Reduzierung von administrativen Aufgaben in der Verwaltung erreicht werden. In Zeiten schwacher Holzkonjunktur könnte die Holzagentur-Taunus GmbH schneller einen Absatzmarkt für schlecht nachgefragte Sortimente herausfinden, was dann wieder die Revierleiter entlastet.

Da die Vorgehensweise sowohl im Interesse der Revierleiter als auch von der Stadtverwaltung ist und abgesprochen wurde, kann die IKZ mit sofortiger Wirkung erfolgen. Mit Beschluss der Gremien beider Städte würden sich die betroffenen Beschäftigten zusammenschließen und die zukünftigen Strukturen gemeinsam im Team erarbeiten. Im Hinblick auf das mittelfristige Ausscheiden von dem Usinger Förster Herrn Groß ist es notwendig, bereits heute mit dem Aufbau neuer Strukturen zu beginnen. Ziel ist es, eine langfristige und auf Dauer tragfähige Organisationseinheit zu schaffen, die den geänderten Rahmenbedingungen ausreichend Rechnung trägt. Hierbei soll es den internen Prozessanalysen und Abstimmungsprozessen vorbehalten bleiben, wie sich die Organisation im Detail aufstellt.

Die betroffenen Mitarbeiter sowie der Personalrat der Stadt Neu-Anspach wurden entsprechend beteiligt und informiert.

Aufgrund der örtlichen Rahmenbedingungen, der technischen Voraussetzungen und bereits getroffener organisatorischer Vorbereitungen bietet es sich an, die offizielle Dienststätte des Stadtwalds Neu-Anspach nach Usingen zu verlagern. Dies heißt aber nicht, dass die Belegschaft täglich in Usingen vor Ort sein soll. Vielmehr sollen die Rahmenbedingungen angepasst werden, dass das Aufsuchen des Dienstsitzes nur zu Teambesprechungen etc. nötig ist. Ob es sinnig ist, das Lager an einem geeigneten Ort zu vereinen, soll bewusst der Prozessanalysen vorenthalten bleiben, um den wirtschaftlichsten und effektivsten Weg für beide Kommunen zu finden.

Fest steht, dass das vorhandene Personal gemeinsam effizienter eingesetzt werden kann, weniger Fremdunternereinsatz erfolgt und damit Kosten gespart werden können. Die weitere Entwicklung der eigenen Auszubildenden und Studenten soll bei künftigen Überlegungen eine gewichtige Rolle spielen. In einer Branche, vor der der Fachkräftemangel keinen Halt macht, sollten „gute“ Leute so weit wie möglich gehalten werden und Perspektiven geboten werden.

Für die IKZ im Bereich Stadtwald ist mit einer einmaligen Förderung vom Land Hessen von bis zu 50.000 € zu rechnen. Zahlreiche Beispiele bestehender interkommunaler Zusammenarbeiten haben gezeigt, dass monetär messbare Synergien durch eine IKZ zu erzielen sind.

Die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen wurden bereits durch die Stadt Usingen für den Haushalt 2025 geschaffen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, folgende Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung abzuschließen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen

der Stadt Neu-Anspach,
vertreten durch den Magistrat, Bahnhofstr. 26, 61267 Neu-Anspach
nachfolgend „Neu-Anspach“ genannt

und

der Stadt Usingen,
vertreten durch den Magistrat, Wilhelmjstr. 1, 61250 Usingen
nachfolgend „Usingen“ genannt

über eine Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Stadtwald

Vorbemerkungen:

Die Städte Neu-Anspach und Usingen betreiben bereits seit 2007 erfolgreich Interkommunale Zusammenarbeiten. Die strukturellen Veränderungen im Wald durch den Klimawandel haben immer neue Herausforderungen für den Stadtwald zur Folge. Entsprechend arbeiten die Revierleiter aus Neu-Anspach und Usingen bereits seit Jahren punktuell zusammen. Diese Zusammenarbeit soll ausgeweitet und in einer gemeinsamen Organisationseinheit strukturiert werden, um weitere Synergien zu erzielen.

§ 1 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage bildet das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S 307) in der Fassung vom 16.02.2023 (GVBl. S. 83, 88).

§ 2 Aufgaben

- (1) Die bisherigen Aufgaben des Stadtwaldes werden unverändert durch die Revierleiter aus Neu-Anspach und Usingens gleichberechtigt je nach fachlich einzuschätzender Priorität organisiert und ausgeführt. Diese sind im Wesentlichen:
 - Erhaltung und Förderung der ökologischen und sozialen Funktion des Waldes
 - Wirtschaftliche und nachhaltige Bewirtschaftung des Stadtwaldes,
 - Pflanzung und Schutz vor Wildschäden
 - Holzvermarktung
 - Ökopunkte
 - Jagdpacht sowie Gespräche und Verhandlungen mit den Jagdpächtern, den Jagdgenossenschaften sowie ggf. der Unteren Jagdbehörde im Hinblick auf Wildbestand, Aufforstung, Jagdschwerpunkte und dergleichen.
- (2) Die Aufgaben werden durch die Revierleiter in Abstimmung mit den jeweiligen Bürgermeistern wahrgenommen.
- (3) Die Aufgaben werden durch die bisherigen Bedienstete der Stadt Neu-Anspach und der Stadt Usingen wahrgenommen, sofern nichts Anderes bestimmt ist. Dies sind insbesondere die Waldarbeiterrotte in Neu-Anspach, der Berufsjäger in Usingen sowie die Verwaltungskraft in Usingen.
- (4) Die Geschäftsadresse richtet sich nach dem Büroarbeitsplatz der Verwaltungskraft, Weilburger Straße 46 in Usingen. Im Übrigen gilt diese Adresse als Dienstsitz der Revierleiter.
- (5) Mit Pensionierung des Försters Usingen übernimmt der derzeitige Revierleiter Neu-Anspach die Hauptverantwortung für beide Stadtwälder, sofern bis dahin keine anderen Vereinbarungen getroffen werden.

§ 3 Personal

- (1) Das Personal wird sowohl von der Stadt Neu-Anspach als auch von der Stadt Usingen in die neue Organisationseinheit eingebracht und unter dem Dienstherr „Stadt Usingen“ vereint.
- (2) Die Organisationseinheit wird dem Bürgermeister Usingen direkt unterstellt. Nichtsdestotrotz bleiben die jeweiligen Bürgermeister Ansprechpartner für die Revierleiter in Belangen des jeweiligen Stadtwaldes.
- (3) Die Aufsicht über die Dienstführung der der Organisationseinheit zugeordneten Beschäftigten (Waldarbeiter, Berufsjäger, Verwaltungskraft) üben die derzeitigen Revierleiter aus Neu-Anspach und Usingens gleichberechtigt aus. Sie sind den Beschäftigten weisungsbefugt. Perspektivisch übernimmt der Revierleiter der Stadt Neu-Anspach die Dienstaufsicht der Beschäftigten seiner Organisationseinheit.
- (4) Neueinstellungen erfolgen zukünftig ausschließlich durch die Stadt Usingen und werden entsprechend abgerechnet.

§ 4 Kosten

Die Verrechnung der Personal- und Sachkosten erfolgt quartalsweise anhand der tatsächlich angefallenen Zeitanteile des jeweiligen Jahres gemäß Bauhof-Software Auswertung.

§ 5 Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt unbefristet. Eine Kündigung kann zum Jahresende mit zweijähriger Kündigungsfrist erfolgen, frühestens allerdings nach 5 Jahren. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Vereinbarung kann jederzeit im beiderseitigen Einvernehmen aufgelöst werden.

Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform und können durch den Magistrat der beiden Kommunen erfolgen, sofern keine grundlegenden Veränderungen vorgenommen werden.

§ 6 In-Kraft-Treten

Die Vereinbarung tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen und der Stadt Neu-Anspach zum 01.01.2025 in Kraft.

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist gemäß § 26 Absatz 2 KGG der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

§ 7 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrags nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrags rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Birger Strutz
Bürgermeister